



700.11

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Steinmauern

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinmauern am 20.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 42 (1) und (2) der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m³ Abwasser: 1,66 EUR.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,24 EUR.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Steinmauern, den 17.11.2021

Toni Hoffarth
Bürgermeister